

quibusdam divinitus videre concessum est' umgestaltet. Auch an einer anderen Stelle finde ich zweierlei Auffassung in den Ann. Fuld. und Ann. Einh.: nach den ersteren entweicht Grifo aus Neustrien, wo er zwölf Grafschaften erhalten hatte, 'nec ibi se tutum esse ratus', nach den letzteren aber, weil er 'tali beneficio non contentus erat'. Endlich ist ganz besonders der Bericht der Uebersetzung zu 799 geeignet zu beweisen, dass nicht Einhard der Verfasser sein kann. Denn während Einhard in der Vita Karoli (c. 28) nicht den geringsten Zweifel daran äussert, dass die nach den Reichsannalen an dem Papst verübte Blendung und Verstümmelung wirklich ausgeführt worden war, obgleich er ihn doch selbst nachher zu wiederholten Malen gesehen hatte, bekundet der Bearbeiter der Annalen durch seinen Zusatz 'ut aliquibus visum est' auf das deutlichste, dass er an wirkliche Verletzung Leo's nicht glaubt.

Aus dem Zeugnis der Translatio S. Sebastiani geht nicht einmal das mit Sicherheit hervor, ob es sich auf die Reichsannalen selbst oder auf ihre Uebersetzung beziehen soll; denn beide stimmen von 801 an fast ganz und an der angeführten Stelle beim Jahre 826 durchaus wörtlich überein. Da jedoch auch das betreffende Stück der Reichsannalen (820—829) meiner Ansicht nach nicht von Einhard verfasst ist, so muss ich allerdings das Zeugnis in dem einen wie in dem anderen Sinne für irrig erklären. Dass 'diese bestimmte Angabe gerade aus dem Medarduskloster' — unter anderen Verhältnissen — 'recht wohl auf wirklicher Tradition beruhen' könnte, darf man Wattenbach unbedenklich zugeben; dass sie es aber unter allen Umständen müsse, hat noch niemand behauptet. Vielmehr ist ein Irrthum Odilo's nach beiden Richtungen hin sehr begreiflich. Wenn die Reichsannalen selbst gemeint sind, so kann die Thatsache, dass dieselben so lange Zeit (wie ich glaube, von 795—820) wirklich von Einhard fortgeführt worden sind, sehr wohl bewirkt haben, dass man sie im X. Jh. bis zu Ende für Einhards Werk hielt. G. Monod¹ weist darauf hin, dass der Titel, den Odilo der citierten Quelle giebt ('Gesta caesarum Caroli Magni et filii ipsius Hludowici'), demjenigen sehr ähnlich ist, welchen die Annalen im Codex Vindob. hist. eccl. XC, jetzt 473, (D 1)² führen, der auch einen Theil von Einhards Vita Karoli enthält. Dort heisst es nämlich beim Jahre 768: 'Incipit

1) Revue critique 1873, S. 261.

2) Vgl. N. A. XIX, 317 ff.